



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Pflaum, Chr. D.: Der Stand des Balkanproblems

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Stand des Balkanproblems

Von Chr. D. Pflaum in Rom



er Kern des Balkanproblems ist immer noch Mazedonien. Auf Mazedonien beziehen sich die Gegensätze der autonomen Balkanstaaten. In Mazedonien spielen die weitaus meisten Schandtaten der nationalistischen Banden. Mazedonien ist das konkreteste, wo nicht das einzige konkrete Thema gewesen, das die zahlreichen Zusammenkünfte von Souveränen und Ministern der Großmächte in jüngster Zeit bestimmt hat. Mazedonien ist die Stelle, von der aus die Türkei mit gutem Grunde die Gefährdung ihrer Existenz am meisten fürchtet.

Im Frühjahr 1902 hatten die bulgarischen Komitatschis strategisch wichtige Brücken und Viadukte mit Dynamit gesprengt, Explosivgeschosse in türkische Truppenabteilungen geworfen und mancherlei andre Gewalttätigkeiten in Mazedonien begangen, die in letzter Linie ein Einschreiten der Großmächte herbeiführen sollten. Der Plan gelang. Zwischen Österreich und Rußland war schon im Jahre 1897 ein Einvernehmen zustande gekommen, dessen Grundlage die beiderseitige Verpflichtung zum désintéressement, die beiderseitige Enthaltung von jeder territorialen Besetzung, aber auch die beiderseitige Entschließung zur Aufrechterhaltung der Ordnung und des territorialen und politischen status quo auf dem Balkan war. Österreich und Rußland verständigten sich nun zu Ende 1902 über bestimmte Maßnahmen administrativer Natur, die Frieden und Ruhe unter den balkanischen Nationalitäten herstellen sollten, ohne zugleich die Autorität des Sultans seinen Untertanen gegenüber ernstlich zu schmälern; es handelte sich hier im einzelnen um die Ausführung von Reformen in den Vilajets Salonichi, Kossowo und Monastir, und zwar um die mindestens dreijährige Amtsdauer und die direkte Verfügungsgewalt über türkische Truppen des von der Türkei schon bestellten, den Valis der drei Vilajets übergeordneten Generalgouverneurs, um Berufung ausländischer Spezialisten zur Einrichtung und Leitung von Polizei und Gendarmerie, um eine ihrem Anteil am Bevölkerungskontingent entsprechend zahlreiche Aufnahme

Grenzboten IV 1907

von Christen unter die Polizei-, Gendarmerie- und Feldwachtfunktionäre, um Amnestie für politische Vergehen und um exaktere und für jedes Vilajet möglichst autonome Finanzgebarung. Da Österreich und Rußland die Unterstützung ihrer Vorschläge durch die Kabinette der übrigen Firmatarmächte des Berliner Vertrags ohne besondere Schwierigkeit zugesichert erhielten, so nahm der Sultan diese Vorschläge, die sich ohnehin in der Richtung seiner eignen schon amtlich verkündeten Entschliefungen bewegten und ihm etwas zumuteten, das überhaupt und so oder so zu verwirklichen scheinbar bei ihm selbst stand, freundlich und prompt an.

Die Eintracht der Großmächte, die hier zur Erscheinung gekommen war, hatte kein starkes Fundament. In England hatte man für Schonung der Türkei wenig übrig, hegte man auch für eigne Rechnung und wegen der internationalen Verwicklungen allerhand Spekulationen auf das türkische Erbe, war man jedenfalls aus christlich-humanitären Motiven für eine möglichst radikale Umgestaltung der gesamten rumelischen Verhältnisse. In Deutschland wollte man im Gegenteil die weitestmögliche Schonung der Türkei und entsprechend Integrität ihrer territorialen und politischen Wesenheit, war aber, um im eignen Interesse den Sultan nicht zu verschmupfen und zugleich doch auch die gute Nachbarschaft nicht zu verschmerzen, am liebsten außerhalb der die Türkei betreffenden diplomatischen Aktionen. In Italien endlich hatte man seine Bedenken gegen das Vorrecht und gegen das vorherrschende Interesse, das Österreich und Rußland in Balkansachen besitzen wollten, und die Consulta konnte, wenngleich das Wiener Kabinett der besondern Stellung Italiens Rechnung tragen zu wollen versichert hatte, sich nicht enthalten, am 5. März 1903 den italienischen Botschafter in Konstantinopel darauf zu verweisen, daß „in den Balkandingen Italien wachsam und geschäftig sein müsse in so großem und so wirksamem Maße, als sowohl den durch allgemeine Verträge und besondere Vereinbarungen erworbenen wie namentlich den aus der Nähe der Gegend und den wechselseitigen Beziehungen Italiens mit der Balkanhalbinsel abzuleitenden Rechten Italiens entspreche“.

Österreich und Rußland beauftragten ihre Konsuln, sich um die Ausführung der dem Sultan aufgenötigten und von ihm a priori angenommenen Reformen im einzelnen zu kümmern, auf die Balis und den Generalinspektor entsprechenden Druck direkt auszuüben und ihre Regierungen aufs genaueste über alle Vorgänge unterrichtet zu halten. Als der Sultan gemäß dem österreichisch-russischen Wunsche ausländische Spezialisten für die mazedonische Polizei und Gendarmerie berufen und in diesem Sinne die beiden in türkischen Heeresdiensten bewährten reichsdeutschen Offiziere Rudgisch und Auler nebst einigen erst noch von der deutschen Reichsregierung zu erbittenden Kameraden anstellen wollte, beliebte die russische Regierung Einwände zu erheben und dem Sultan anstatt der deutschen Offiziere solche irgendeines Kleinstaates zu empfehlen. Der Sultan wandte sich demzufolge nach Schweden und Norwegen.

Indessen gaben neue Unruhen, die sich in Mazedonien und Albanien ereigneten und abermals in der Hauptsache auf Bulgarien zurückgingen, Österreich und Rußland Veranlassung, abgesehen von Maßnahmen zum direkten Schutze ihrer bedroht erscheinenden eignen Untertanen, den Sultan neuerdings zur energischen Durchführung der Reformen zu ermahnen und von den andern Großmächten die diplomatische Unterstützung dieser Mahnung nachzusuchen, die auch gewährt wurde. Als der Sultan dann zur Unterdrückung der Unruhen Truppen schickte und diese Truppen ihre Mission übertrieben, indem sie auch ihrerseits in Gewalttätigkeiten über das gebührende Maß hinausgingen, wußten Österreich und Rußland nichts andres zu tun, als in Würzsteg „eine wirksamere Weise der Kontrolle und Überwachung“ der Hohen Pforte wie „die Unterstützung der jedes Existenzmittels beraubten Bevölkerung, die Erleichterung der Heimkehr der Flüchtlinge und die Wiederherstellung der von den Feuerbrünsten zerstörten Dörfer, Kirchen und Schulen“ zu beschließen. England, das zu diesem Zwecke ein Einvernehmen mit Italien suchte, bemühte sich, sobald ihm die österreichisch-russischen Absichten bekannt wurden, um einen wenn möglich militärischen Ausdruck jener verstärkten Kontrolle und Überwachung der Hohen Pforte durch die Großmächte, und in Wien und Petersburg trug man dem englischen Bemühen in der Tat Rechnung.

Österreich und Rußland versäumten keine Gelegenheit, ihre Unparteilichkeit und ihr désintéressement als bestimmende Motive ihrer balkanischen Aktion an den Tag zu legen. Nichtsdestoweniger unterließen sie, den unverkennbaren und berechtigten Wunsch Italiens und wohl auch der übrigen Firmatare des Berliner Vertrags, vor dem Beginn der alle Mächte moralisch und in gewissem Betracht auch praktisch engagierenden diplomatischen Maßnahmen bei der Hohen Pforte von deren Inhalt und Charakter vollständig unterrichtet zu werden, zu erfüllen. Das Würzsteger sogenannte Programm wurde am 22. Oktober 1903 zuerst der Pforte zur Kenntnis gebracht und am 24. Oktober den Mächten. Es enthielt folgende Forderungen zu Lasten der Pforte: 1. Ernennung eines österreichischen und eines russischen speziellen Zivilagenten, die den Generalgouverneur überall zu begleiten und ihn auf alles hinzuweisen haben, was ihnen bzw. ihren Regierungen in den mazedonischen Vilajets zu tun oder zu unterlassen nötig erscheint; 2. die Organisation der Gendarmerie ist, in Anbetracht der geringen Bewährung der — nach russischem Protest gegen die deutschen — vom Sultan angestellten schwedischen Offiziere, einem fremdländischen General in türkischen Diensten anzuvertrauen, und es sind diesem General Offiziere der Großmächte beizubordnen, die sich in den verschiedenen, nach Vereinbarung untereinander zu verteilenden Bezirken als Kontrolleure, Instruktoren und Organiseure zu betätigen haben, und die nach Ermessen eine Anzahl von fremdländischen Offizieren und Unteroffizieren zu ihrer Unterstützung verlangen dürfen; 3. Modifikation der territorialen Umgrenzung der Verwaltungseinheiten unter dem

Gesichtspunkte, daß die verschiedenen Nationalitäten mit größerer Regelmäßigkeit gruppiert werden; 4. Reorganisation der Verwaltungs- und Justizeinrichtungen, indem den eingebornen Christen Zugang zu den Ämtern gewährt und die Entfaltung der lokalen Autonomie begünstigt wird; 5. sofortige Begründung von gleichermaßen aus Christen und Muselmanen zusammengesetzten Kommissionen, die in den Hauptstädten der Vilajets unter Aufsicht der Konsuln Österreichs und Rußlands die politischen und sonstigen, während der Unruhen begangnen Verbrechen zu prüfen haben; 6. Zahlung von Entschädigungs-, Hilfs- und Restaurationsgeldern zugunsten geschädigter Christen, die das Geld unter Aufsicht der Konsuln Österreichs und Rußlands durch Kommissionen unter sich verteilen lassen; 7. einjährige Befreiung von aller Steuer für die christlichen Einwohner ausgebrannter Dörfer; 8. Beschleunigung in der Ausführung aller beschlossenen und noch zu beschließenden Reformen; 9. Absetzung der Redifs zweiter Klasse und sofortige sowie absolute Verhinderung der Bildung von Banden.

Es kann nicht wundernehmen, daß ein so weitgreifendes und delikates Unternehmen, wie es dieses Märzsteiger Programm selbst dann darstellt, wenn man die vorausgegangnen internationalen Vereinbarungen und österreichisch-russischen Maßnahmen als ihre Voraussetzungen berücksichtigt, mit Bedenken aufgenommen wurde. Die Consulta machte daraus kein Hehl, daß sie die Unterlassung eines Ideenaustausches mit ihr vor der Verabschiedung und Konstantinopler Inszenierung des Programms sowie vor dem Ersuchen in Rom um dessen diplomatische Unterstützung peinlich empfunden habe; und in der Tat wäre, trotzdem Italien es an Eifer zur Aufrechterhaltung des Scheins eines europäischen Konzerts der Hohen Pforte gegenüber nicht hat fehlen lassen, manche der spätern ebenso intrikaten wie in mehrerer Hinsicht sehr gefährlichen Auseinandersetzungen zwischen den Kabinetten erspart worden, und die Reformation hätte größere Fortschritte gemacht, wenn Österreich und Rußland nicht zu Anfang den, sei es aus eigennütziger Spekulation, sei es aus Kurzsichtigkeit zu erklärenden, faux pas begangen hätten. Das Auswärtige Amt in Berlin hat auch nur für angemessen erachtet, den Botschafter in Konstantinopel zu beauftragen, seine Bemühungen auf einen Rat an die Hohe Pforte, „sich mit den beiden proponierenden Mächten zu verständigen“, zu beschränken und sich im übrigen jedweder Äußerung über den Inhalt und Charakter der Propositionen peinlichst zu enthalten. Das Londoner Kabinett konnte ebenfalls nicht umhin, zwar dem Sultan mit der Fiktion einer prinzipiellen Übereinstimmung mit den Proponenten aufzuwarten, in Wahrheit aber sich die sorgfältige Würdigung der Propositionen vorzubehalten und wegen einiger von ihnen „weitere Aufklärungen abzuwarten“ — und man weiß, daß England seinen Vorbehalt sehr wahrgenommen hat, ohne darum doch den Protest der Türkei ob der Minderung ihrer Souveränität und ob der absoluten Unausführbarkeit eines großen Teiles der Programmpunkte einer

Beachtung zu würdigen. Nur Frankreich oder vielmehr Herr Delcassé, dem Graf Lambsdorff persönlich die politische Opportunität zu empfehlen für nötig befunden hatte, stellte sich voll in den Dienst der russisch-österreichischen Absichten.

Die Pforte lenkte, nachdem sie auf ihre effektiven Leistungen im Sinne der europäischen Reformpläne vergeblich hingewiesen hatte, ein, und es kam auf die bekannte langsame Weise zu einer gewissen Verwirklichung des einen und andern Punktes des Märzteger Programms. Man darf sagen, daß die Schwierigkeiten nicht mehr so sehr von seiten der Pforte kamen, die durch Nachgiebigkeit gegen die Ansprüche der „Mandatare Europas“ am besten ihr diplomatisches Spiel spielen und ihre innerpolitischen Interessen wahren zu können hoffen mochte, als von seiten der Mächte Europas selbst, die bei jedem praktischen Schritt in der Reformaktion alle Möglichkeiten einer Schmälerung ihrer nähern und fernern Sonderinteressen ausdrücklich ausgeschlossen sehen wollten und einander nicht über den Weg trauten. Italien wurde, als man mit der Organisation der Gendarmerie an den Kern der Reformen zu rühren begann, dadurch versöhnt, daß Österreich anregte und Rußland billigte, daß ein italienischer General der Organisator der mazedonischen Gendarmerie werden sollte und in der Person von De Giorgis wurde; Rußland, das bei früherer Gelegenheit gegen deutsche Gendarmerieorganisationspläne zu protestieren beliebt hatte, unterließ also gegen die doch auch einer Großmacht zugehörenden italienischen jeden Einwand, und auch Österreich bequemte sich hiermit wohl oder übel zu der Anerkennung eines besondern Interesses Italiens an der unmittelbaren Mitwirkung am mazedonischen Beruhigungswerk. Während die Ernennung des österreichischen Generalkonsuls von Müller und des russischen Generalkonsuls Demerick zu Zivilagenten in Mazedonien unbeanstandet (oder richtiger: „nur“ von der Türkei beanstandet) erfolgte, brachte die Angelegenheit der Entsendung von Offizieren, die den Generalstab von De Giorgis bilden sollten, zu Anfang 1904 einen neuen kritischen Punkt hervor, da Italien ohne Rücksicht auf den in türkische Dienste eingetretenen General De Giorgis ebensoviel Offiziere detachieren wollte wie die andern Mächte und mit Bezug auf Österreich und Rußland, die diesem italienischen Wunsche aus naheliegenden Gründen wenig geneigt waren, auszusprechen für nötig fand, daß es „mit der größten Sorgfalt wachen müsse, damit nicht das Konzert der Mächte, worin es die größte Garantie seiner Interessen sehe, geschwächt oder ausgeschaltet werde“. Wie hierbei, so später bei der zu nicht minder bedenklichen internationalen Erörterungen Anlaß gebenden Frage der Aufteilung der Distrikte unter die Gendarmerieoffiziere der verschiedenen Großmächte war es England, das Italien sekundierte; beide Mächte gaben außer in Konstantinopel in Wien und Petersburg aufs bestimmteste zu verstehen, daß sie generell das Recht für sich in Anspruch nähmen, in jeder Phase der Organisation der mazedonischen Gendarmerie unter den

gleichen Bedingungen wie jede andre Macht ihre Wünsche zur Geltung zu bringen. In der Tat setzte Italien durch, was es wollte: neben den aus Österreich, Rußland, Deutschland, Frankreich und England dem General De Giorgis beigefellten Stabsoffizieren war auch ein italienischer Oberst und außerdem in der Eigenschaft eines „persönlichen“ Adjutanten ein italienischer Hauptmann; entgegen den ursprünglichen Plänen, die dem Gendarmeriebataillon unter dem Kommando italienischer Offiziere und Unteroffiziere den Bezirk Serres zuwiesen, erhielt dieses Bataillon wunschgemäß den Bezirk Monastir, der Italien als Interessen- und Einflußsphäre am wichtigsten war, nachdem Österreich Uskub und Rußland Bodena für die von österreichischen bzw. russischen Offizieren kommandierten Gendarmeriebataillone in Anspruch genommen hatten und Frankreich eine Vorliebe für den französische Eisenbahninteressen beherbergenden Bezirk Serres geäußert hatte. Das Hauptquartier des Gendarmeriekommandeurs wurde Salonichi und nicht, wie zuerst geplant, Monastir.

Als man mit der Gendarmerie ins reine gekommen war, und sich die Pforte auch die subalternen Offiziere und Unteroffiziere von den Mächten nach deren Belieben hatte ins Haus setzen lassen, begann die Verwirklichung der Finanzreform mit unendlichen Kontroversien sowohl zwischen der Türkei und den Würzsteiger Proponenten wie zwischen diesen und den übrigen Firmataren des Berliner Vertrages, deren Beifall zu dem Projekt und Gegenprojekt um so mehr zurückhielt, als die Türkei zugleich das ihr durch die mazedonischen Reformen erwachsne Kassendefizit durch eine Steigerung des Zolles auf ausländische Waren von acht auf elf Prozent decken zu müssen erklärte. Es kam bei diesem Anlasse, wie man weiß, zu Flottendemonstrationen der Mächte, die der Türkei die Annahme des inzwischen stark modifizierten Finanzprogramms aufnötigten, und andererseits unter anderm zu dem sehr deutlichen Einwande Englands gegen Österreich und Rußland, daß sie ihr Mandat unbegrenzt und jedenfalls über die vorgesehene Grenze hinaus verlängern würden, wofern sie die Kontrolle der mazedonischen Finanzen ebenfalls in ihre Hände nähmen. Man einigte sich auf die Ernennung von vier Delegierten aus Deutschland, England, Frankreich und Italien, die im Verein mit dem österreichischen und dem russischen Delegierten und dem Generalinspektor die Finanzkontrolle wahrzunehmen haben, und die Türkei erhielt die drei Prozent Zoll bewilligt, und zwar zu allerlezt von seiten Englands, das besondre Garantien wegen der Verwendung der drei Prozent im Dienste Mazedoniens beanspruchte und die Ausdehnung der Reformarbeit auf das Wilajet Adrianopel vergeblich durchzusetzen versucht hatte.

Die bisherigen Erfolge der Reformarbeit? Die wohlwollendsten Beurteiler sagen, daß sich die zu ihr berufenen und hauptsächlich die Organisatoren der Gendarmerie vorzüglich zu ihrer Aufgabe stellen, daß aber die Schwierigkeiten dieser Aufgabe zu groß seien, als daß sie schon heute

ganz oder zum großen Teil überwunden sein könnte. Man wird zugeben dürfen, daß in manchen Fällen Gutes gewirkt und Schlechtes verhütet worden ist, wird vielleicht auch zugeben dürfen, daß ohne das europäische Eingreifen diese einzelnen Fälle eine sehr viel weniger erfreuliche Wendung genommen hätten, wird aber im übrigen der Skepsis nicht gebieten können. Denn die Greuelthaten von Banden werden heute noch ebenso häufig und ebenso entsetzlich getan wie vor 1902. Ja die Muselmanen, denen man mit und ohne gleichzeitige Anklage der Hohen Pforte die meiste Schuld aufzuladen pflegte, geben heute zu verhältnismäßig recht geringfügigen Beanstandungen Anlaß, während gerade die so bemitleideten und versorgten christlichen Bewohner Mazedoniens einen über die Maßen heftigen und grausamen Kampf gegeneinander führen. Der Sinn dieses Kampfes, der Sinn der Morde, Feuerbrünste, Räubereien, die bewaffnete Banden sich leisten dürfen, ist keineswegs ein religiöser, sondern ein nationalistischer. Nationalistischen Agitationen haben die Großmächte im Jahre 1902 begonnen, einen zwar nicht gewollten, aber durch die gleichzeitige Minderung der Autorität des Sultans und durch die Einfügung ihrer aufeinander eifersüchtigen und eigennützig konkurrierenden Bestrebungen sehr wirksamen Beistand zu leisten.

Was es mit diesen eigennützig konkurrierenden Bestrebungen der Großmächte auf sich hat, steht nicht in den offiziellen Akten des Verkehrs der diplomatischen Kanzleien. Daß sie vorhanden sind, ist schon in den vorausgehenden Darlegungen mehrmals betont worden. Es handelt sich nicht darum, daß die eine und die andre Großmacht ein Territorium auf dem Balkan für sich zu Eigentum möchten; es handelt sich auch nicht einmal um eine „eigentliche“ politische Vorherrschaft, die die eine und die andre begehren. Österreich-Ungarn hat Bosnien und Herzegowina schon fest und unumstritten; wegen Albanien haben sich Österreich und Italien dahin geeinigt, es auf keinen Fall zu besetzen; Rußland ist nach dem japanischen Kriege froh, wenn es ohne Abenteuer und ohne bedenklichen Zuwachs mit sich fertig werden kann. Was aber die politische Vorherrschaft betrifft, die von einer Großmacht in einem Bezirke Rumeliens auszuüben wäre, so ließe sie sich voll nur erreichen durch militärische Besetzung, wie sie eben nicht in Frage kommt; sonst ist sie nur auf dem langsamen Wege der wirtschaftlichen und sozial- oder kulturpolitischen Fortschritte zu erreichen und läßt viele Lücken. In Albanien wird dieser langsame Weg zur politischen Vorherrschaft, wie auch immer man das bestreiten und durch offizielle Erklärungen von désintéressement verschleiern möge, von Österreich und von Italien begangen, und die Konkurrenten lassen kein Mittel unversucht, um einen Vorsprung zu gewinnen; in diesem Sinne war es zum Beispiel eine lehrreiche Erscheinung, daß einige Wochen nach dem Besuche des Königs von Italien in Athen die griechische Post in Albanien den österreichischen Anstalten weggenommen und den italienischen übergeben wurde. Auf die Bezirke Uskub und Monastir ist von Österreich und Italien bei der Verteilung

der Gendarmeriedistrikte nicht umsonst soviel Gewicht gelegt worden, die Bemühungen um deutsche und italienische Schulen, um deutsche und italienische Kirchen — die Italiener haben infolge der patriotischen Gesinnung des Papstes durch kirchliche Einrichtungen viel an Prestige und vielseitig effektiven Einfluß gewinnen können —, um deutsche und italienische Finanz- und Verkehrsanstalten haben ihren unmittelbaren und vornehmlich ihren politischen Zweck. Es verdient beachtet zu werden, daß Italien in den letzten Jahren auf dem balkanischen und im besondern auf dem albanischen Felde sehr bedeutende Fortschritte gemacht hat und an vielen Stellen nicht mehr weit davon entfernt ist, Österreich, das doch sehr viel früher auf dem Plane gewesen ist, an Geltung zu übertreffen. Im östlichen Mazedonien ist ein ähnliches Spiel zwischen Österreich und Rußland erst neuerdings infolge der Schwächung der Energie Rußlands unterbrochen worden. Und da hierbei Österreich ein vorzügliches Geschäft gemacht hat, so hat Italien an Österreichs Freude nicht teilnahmslos sein wollen und prompt seine eignen Aspirationen im allgemeinen und im besondern entsprechend verstärkt.

Wie man sieht, handelt solchermaßen keine Macht gegen den status quo und im besondern gegen die Integrität und Souveränität der Türkei; ja man darf auch nicht einmal an der Aufrichtigkeit irgendeiner Macht zweifeln, wenn sie ihr wärmstes Interesse an der Aufrechterhaltung des status quo bekundet. Es ist nur das überwältigende humanitäre Ideal und daneben die emanzipatorische Kraft der Balkanvölkerschaften und die Unsicherheit der ganzen türkischen Verhältnisse im Falle des Ablebens des vermeintlich sehr kranken regierenden Sultans, was einigen Mächten immer von neuem die Sorge aufnötigt, wie es auf dem Balkan eingerichtet werden müsse, wenn der status quo absolut nicht mehr zu erhalten sein sollte. Und siehe da, die Gedanken der Mächte begegnen sich mit denen der nationalistischen Banden, und der italienische Minister Tittoni hat, unter Hinweis auf die Übereinstimmung mit Österreich und ohne Hinweis auf die unzweifelhafte Übereinstimmung mit England wie mit Rußland und Frankreich, am 18. Dezember 1906 öffentlich bekannt, daß die „politische Autonomie der Balkanhalbinsel auf der Basis des Prinzips der Nationalität“ den Ersatz für den status quo zu bilden habe. Hierauf — und nicht bloß und nicht einmal in der Hauptsache auf die mazedonische Justizreform, die weder eine komplizierte noch für die Diplomatie der Großmächte delikate noch radikal neuernde Maßnahme ist, wenngleich sie den nächsten Akt des europäischen Eingreifens bildet — bezieht sich die mysteriöse Äußerung in dem Bulletin über die Begegnung des österreichischen und des italienischen Ministers in Desio, daß die Grundlage ihres Einvernehmens nach wie vor das Prinzip des Gleichgewichts und der Aufrechterhaltung des status quo sei; und daß sich dieses Einvernehmen nicht nur auf die Gegenwart, sondern auch auf alle Möglichkeiten der Zukunft beziehe. Die Logik dieser unlogischen Äußerung, die durch das Bulletin der nach etlichen österreichisch-

russisch=englisch=deutsch=französischen Besprechungen erfolgten Begegnung derselben beiden Persönlichkeiten auf dem Semmering eigens bestätigt worden ist, kann keine andre sein als die: wir wollen den status quo nach bestem Vermögen erhalten; ist die Erhaltung jedoch nicht weiter möglich, so liegt uns an der staatlichen Verselbständigung der balkanischen Nationalitäten, und zwar von dem — bisher noch nicht durchaus angenommen gewesenen — Standpunkte, daß die territoriale Umgrenzung der Nationalitäten keiner von diesen ein wesentliches Übergewicht über eine andre gewähren könne. Denn nur so kommt der Punkt 3 des Würzsteger Programms, der der Türkei nach eingetretener Beruhigung der Bevölkerung eine nationalistisch orientierte Einteilung der rumelischen Verwaltungsbezirke ansinnt, und die zwischen den Ministern Goluchowski einerseits und Visconti-Venosta und Tittoni andrerseits geschlossene Vereinbarung, daß die vorwiegend albanischen Distrikte Mazedoniens, sobald dessen Verwaltungsform verändert wird, mit dem eigentlichen Albanien zu einer territorial-politischen Einheit zusammengefaßt werden sollen, in die rechte Beleuchtung.

Die Verwirklichung des Nationalitätsprinzips hat jedoch ihre großen Schwierigkeiten. Mazedonien enthält in kaum lösbarem Gewirr außer den 600 000 Türken, die hier leben, und den Albanesen noch Bulgaren und Griechen, Serben und Walachen. Die Bulgaren haben im Fürstentum wie in Mazedonien den Traum des großen bulgarischen Zarentums, und ihre Banden haben zur Anschauung gebracht, daß sie es bei dem Traum nicht bewenden lassen möchten. Die Griechen haben, wo auch immer in der Welt sie sind, eine große Meinung von ihrer nationalen Mission, und die großgriechische Agitation hat sie bisher schon außer mit den Rumänen, die sich die griechische Inanspruchnahme der 100 000 Köpfe zählenden Rußowalachen nicht gefallen lassen wollten und das den Griechen durch soziale und ökonomische Repressalien nachdrücklichst zum Bewußtsein brachten, noch mit den Bulgaren, den Serben und natürlich den Türken in mehr und minder schroffe und explosive Gegensätze gebracht. Die Serben planen Großserbien, und die Walachen wie die Montenegriner schauen mit sehnsüchtiger Lust auf die Triften der Nachbarschaft. In Rumänien hegt man neuerdings romanische Ideale und sorgt sich um die Rußowalachen und alle andern Elemente in Mazedonien, die etwas Romanisches in sich oder an sich haben. Eine nationalistische Aufteilung Mazedoniens nimmt sich also ganz anders aus, wenn man sie betrachtet sei es in Sofia, sei in Athen, sei es in Belgrad, sei es in Bukarest, sei es in Cetinje. Da aber die Doktrin das reale Werden sehr viel weniger bestimmt als materielle Macht und eine gute diplomatische Protektion, so bemühen sich die autonomen Balkanstaaten in der Tat sehr eifrig auch in dieser Richtung. Man weiß von bulgarischen, griechischen und serbischen Banden, die mit aktiver und passiver Unterstützung der betreffenden Regierungen in Mazedonien für ihr nationales Ideal Terrain zu schaffen suchen, und gerade gegenwärtig sind die diplomatischen Kanzleien von Wien und Rom wieder mit Mahnungen besetzt, die

vornehmlich in Sofia und Athen eine Eindämmung des Bandenunwesens erwirken möchten, aber nicht erwirken werden. Die Bulgaren haben sich auch das stärkste Heer auf dem Balkan geschaffen, und die unaufhörlichen Fahrten des Fürsten Ferdinand an die europäischen Höfe beweisen, daß er deren wohlwollende Gesinnung zu werten und weise in Rechnung zu stellen weiß. Vor Bulgarien hat auch die Türkei den meisten Respekt, und sie hat sich bei den jüngsten Verschärfungen ihrer Beziehung zu Bulgarien der an sich selbst schwächern und nur im Augenblick durch den Rückhalt an Italien und England gewichtiger erscheinenden Kräfte Griechenlands und Serbiens gegen Bulgarien zu bedienen gesucht und Chance gehabt. Griechenland und Serbien sind heute effektiv schwach genug und entbehren viel zu sehr der moralischen Autorität auf dem Balkan, als daß sie nicht jedes Mittel benutzen sollten, durch das sie einen Schritt näher zur Erfüllung ihrer mazedonischen Wünsche und zur eignen Hegemonie auf dem Balkan zu gelangen sich einbilden.


Die Großmächte haben natürlich nicht gegen alle diese „Faktoren“ und Bestrebungen dieselbe Unbefangenheit. Die Mächte haben zum Beispiel divergierende strategische Interessen, und es liegt auf der Hand, daß eine gute Beziehung zu Griechenland für die Position der Konkurrenten im östlichen Mittelmeer sehr wichtig ist. Es ist ferner klar, daß zum Beispiel Italien, das mit Serbien (wie mit Bulgarien und Rumänien) seinen Handelsvertrag abgeschlossen hat, besser über dieses ihm zudem durch Verwandtschaft der regierenden Häuser nahe gebrachte Staatswesen denkt als Österreich, das mit Serbien auf dem wirtschaftlichen Felde ernste Schwierigkeiten hat. Andererseits aber sind sich die Mächte doch klar darüber, daß sie sich in den mazedonischen Dingen schon viel zu weit engagiert haben, um etwas anderes zu wollen als den status quo oder nach dessen Unmöglichkeit eine nationalistische Gruppierung der balkanischen Territorien unter dem Gedanken des Gleichgewichts der staatlichen Kräfte. Als das Vorstadium zu dem etwaigen autonomen balkanischen Staatenbunde werden die Firmatarmächte des Berliner Vertrages jetzt eine Rechts- und Verwaltungsordnung in Mazedonien zu schaffen haben, die auf der nationalistischen Determination und Einteilung des mazedonischen Territoriums beruht. Und wie es schon mit den albanischen Distrikten geschehen ist, so wird es auch mit den übrigen gehn: die Mächte werden sich — und das ist in hohem Grade durch das ethnographische Gemisch gerechtfertigt — nicht sehr auf Historiker und Ethnologen berufen, sondern die nationalistische Determination nach einem sprachlichen oder einem andern leicht zu fassenden Kriterium geben und ihr Augenmerk darauf richten, daß keine Nationalität eine zu große territoriale Basis erhalte und sie sich allesamt auf der Karte hübsch gruppieren. Das ergibt allerdings ein in vieler Hinsicht mangelhaftes Werk, aber immerhin ein Werk, das den gegenwärtigen Zustand mindestens insofern verbessert, als er den Banden den Existenzgrund nimmt und ihr Verschwinden ebenso gewärtigen läßt, wie die albanischen Banden nach dem Albanien territorial-

politische Wesenheit anerkennenden österreichisch-italienischen Einvernehmen verschwunden sind. Die Großmächte aber haben durch so modifizierte Verhältnisse wahrlich keine Einbußen an ihren Interessen- und Einflußsphären, im Gegenteil ihre Chancen werden gebessert. Die kürzlich so feierlich bekundete Einmütigkeit der Mächte in bezug auf die Balkanpolitik setzt ganz bestimmte Festsetzungen über die nationalistische Determination Mazedoniens schon voraus, Festsetzungen, die erst nach Verlaufe einiger Monate werden bekannt gegeben werden.



Das Militärbildungswesen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika

1

 enn ja auch, wie an dieser Stelle schon mehrfach betont worden ist, an die Wahrscheinlichkeit eines Krieges zwischen Japan und den Vereinigten Staaten von Nordamerika in absehbarer Zeit nicht zu denken ist, so läßt sich doch auf der andern Seite nicht verheimlichen, daß beide Staaten beständig rüsten und Heer und Flotte verstärken. Eine rührige militärische Tätigkeit wird namentlich in Amerika entfaltet, wie das umfassende Programm erkennen läßt, das kürzlich über die Besichtigung sämtlicher Militärbildungsanstalten veröffentlicht worden ist. Von diesem Standpunkt aus werden einige nähere Angaben über diese Anstalten von um so höherm Interesse sein, als, soviel bekannt, bei uns noch keine zuverlässigen Veröffentlichungen darüber vorliegen.

Den Anwärtern für Offiziersstellen in der Armee der Vereinigten Staaten stehn drei Wege offen. Der erste und gewöhnliche Weg, durch den das Offizierspatent erlangt werden kann, ist der durch die Militärakademie in Westpoint. Bis zum Kriege mit Spanien waren neun Zehntel aller Offiziere ehemalige Zöglinge dieser Akademie gewesen. Zu derselben Zeit wurden gewisse verdiente Unteroffiziere zu Offizieren befördert, und diese stellten das letzte Zehntel. Aber die Operationen auf Kuba und den Philippinen schufen eine größere Nachfrage nach Offizieren, als die Akademie und die Reihen der Unteroffiziere aufbringen konnten, und es wurde deshalb eine ansehnliche Anzahl von Offiziersstellen durch Versezung aus der Freiwilligenarmee besetzt. So sind also heute ungefähr zwei Drittel der Offiziere in der Armee alte Westpointerschüler, während der übrige Teil entweder aus freiwilligen Offizieren, die versezt worden sind, oder aus Beförderten aus dem Mannschaftsstande besteht.

Die Militärakademie in Westpoint ist gegenwärtig für 400 Kadetten eingerichtet. Durchschnittlich treten im Juni jedes Jahres etwa 100 Kadetten